



# Verordnung

über die

# Nutzungsbedingungen

für den

# Internetauftritt

## Inhaltsverzeichnis

Seite:

1. Inhalte	3
2. Datenschutz	3
3. Datensicherheit und Datenverschlüsselung	4
4. Haftungsausschluss	4
5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	4
6. Schlussbestimmungen	4

## Verordnung über die Nutzungsbedingungen für den Internetauftritt der Einwohnergemeinde Däniken

**Der Gemeinderat**, gestützt auf § 4, § 5 sowie § 25 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Däniken, **beschliesst**:

### Präambel

#### **Gleichstellung der Geschlechter**

Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements gelten - unbesehen der Formulierung - in gleicher Weise für beide Geschlechter.

Mit der Nutzung des Internetangebots der Einwohnergemeinde Däniken unter [www.daeniken.ch](http://www.daeniken.ch) erkennen Sie folgende Bedingungen an:

### 1. Inhalte

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Däniken bietet auf der Website [www.daeniken.ch](http://www.daeniken.ch) neben umfangreichen Informationen eine virtuelle Online-Plattform an. Sie ermöglicht den Benutzern, miteinander in Kontakt zu treten, Informationen und Dienstleistungen auszutauschen oder zu beanspruchen sowie über Drittingegrationssysteme Einträge hinzuzufügen.
- 1.2 Jeder Benutzer ist verpflichtet, sich an die geltenden Gesetze zu halten. Der Benutzer darf keine rechtswidrigen und somit strafbaren, jugendgefährdenden, pornografischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalte oder Links, die zu solchen Inhalten führen, über [www.daeniken.ch](http://www.daeniken.ch) verbreiten, anbieten oder zugänglich machen und keine personenbezogenen Daten verarbeiten, wenn die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.
- 1.3 Es ist nicht gestattet, über [www.daeniken.ch](http://www.daeniken.ch) urheberrechtliche oder durch andere Schutzrechte geschützte Werke zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn die gesetzlichen oder vertraglichen Voraussetzungen nicht vorliegen.
- 1.4 Die massenhafte Versendung inhaltsgleicher oder weitgehend inhaltsgleicher Nachrichten („Spam“) ist nicht gestattet.
- 1.5 Die Versendung von Daten oder Software, die geeignet sind, die Hard- oder Software von Empfängern zu beeinträchtigen, ist nicht gestattet.
- 1.6 Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann zur sofortigen Löschung von registrierten Benutzern der Virtuellen Dienste und von Benutzern anderer interaktiver Module führen. Die Einwohnergemeinde Däniken behält sich zudem vor, Inhalte, welche die genannten Grundsätze verletzen, ohne Vorankündigung zu löschen. Zivil- und strafrechtliche Schritte bleiben jederzeit vorbehalten.

### 2. Datenschutz

- 2.1 [www.daeniken.ch](http://www.daeniken.ch) speichert und verarbeitet die Daten seiner Benutzer unter Einhaltung der massgebenden eidgenössischen und kantonalen Datenschutzgesetzgebung.
- 2.2 Gehen der Einwohnergemeinde Däniken personenbezogene Informationen zu, die eine personenbezogene Reaktion erfordern (z.B. Anfragen oder Bestellungen per E-Mail), werden die entsprechend Personendaten weder ausgewertet noch für andere Zwecke weiterverwendet oder weitergegeben.
- 2.3 Die Zugriffe auf die Webseiten der Einwohnergemeinde Däniken werden zu statistischen Zwecken registriert. Daraus können Rückschlüsse auf die Verhaltensweisen der Benutzer abgeleitet werden. Diese Statistiken werden anonym erhoben und in einer Form bearbeitet, dass sie nicht nach Personen erschliessbar sind.
- 2.4 Jeder Benutzer der Virtuellen Dienste hat direkten Zugang zu den eigenen gespeicherten Daten und kann sie jederzeit verändern, ergänzen oder löschen.

### 3. Datensicherheit und Datenverschlüsselung

- 3.1 Die Einwohnergemeinde Däniken hat zusammen mit der für das Hosting beauftragten Firma angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen getroffen, um bei der Nutzung ihres Internetauftritts zufällige und vorsätzliche Manipulationen, Verluste oder Zerstörungen von Daten sowie unberechtigte Zugriffe zu verhindern.
- 3.2 Unverschlüsselte Daten im Internet sind ungesichert. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass unverschlüsselt übermittelte Daten von unbefugten Dritten gelesen oder verändert werden können.

### 4. Haftungsausschluss

- 4.1 Jeder Benutzer von [www.daeniken.ch](http://www.daeniken.ch) ist für die von ihm übermittelten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. Die Einwohnergemeinde Däniken haftet gegenüber Benutzern sowie Dritten weder für Inhalte und Programme, die über die Dienste und interaktiven Module verbreitet werden, noch für Schäden jeglicher Art, die aus deren Nutzung, Verbreitung etc. entstehen können.
- 4.2 Die gesendeten Daten werden in der Regel rasch verarbeitet, veröffentlicht oder weitergeleitet. Die Einwohnergemeinde Däniken bemüht sich um eine optimale Funktionsweise dieser Bereiche; systembedingte Unterbrüche, Verzögerungen oder Wartezeiten können aber nicht ausgeschlossen werden. Der Datenversand erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und ohne jegliche Gewährleistung der Einwohnergemeinde Däniken. Für nicht empfangene Daten wird jede Haftung abgelehnt.
- 4.3 Obwohl die Informationen möglichst auf dem neusten Stand gehalten werden, übernimmt die Einwohnergemeinde Däniken keine Verantwortung für die Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Daten.
- 4.4 Die Webseiten enthalten Links zu externen Webseiten anderer Anbieter. Die Einwohnergemeinde Däniken hat keinerlei Einfluss auf deren Inhalt und übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung. Die Besucher einer solchen Webseite, auf die innerhalb des Webauftritts der Einwohnergemeinde Däniken gelinkt wird, tragen die Verantwortung für ihren Besuch vollumfänglich selbst.
- 4.5 Die Einwohnergemeinde Däniken behält sich das Recht vor, jederzeit ohne vorgängige Ankündigung Änderungen an ihrem Internetauftritt vorzunehmen.

### 5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 5.1 Bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten wegen sowie im Zusammenhang mit dem Internetauftritt [www.daeniken.ch](http://www.daeniken.ch) kommt ausschliesslich **Schweizerisches Recht** zur Anwendung.
- 5.2 Als **Gerichtsstand** gilt ausschliesslich **Olten**.

### 6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat per sofort in Kraft.

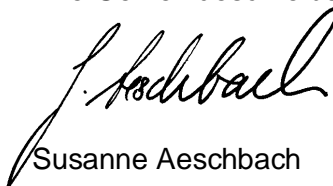
Genehmigt vom Gemeinderat am 25.02.2008

Der Gemeindepräsident



Gery Meier

Die Gemeindeschreiberin



Susanne Aeschbach